

## Staatskanzlei

Information

Rathaus 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 70 Telefax 032 627 22 75 kanzlei@sk.so.ch

## Medienmitteilung

## Regierungsrat sagt Ja zu HarmoS-Beitritt

Solothurn, 15. Dezember 2009 – Der Regierungsrat hat Botschaft und Entwurf zum "Beitritt des Kantons Solothurn zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)" zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit diesem Beitritt erfüllt der Kanton Solothurn den Auftrag des Stimmvolkes, das schweizerische Schulwesen zu harmonisieren. Die Vorlage soll - nach der Beratung im Kantonsrat - im Verlauf des Jahres 2010 dem Volk zum Entscheid vorgelegt werden.

Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Mit dem HarmoS-Konkordat wollen die Kantone den Schuleintritt, die Dauer der Volksschule und die Ziele für die einzelnen Schulstufen gesamtschweizerisch koordinieren. Das HarmoS-Konkordat basiert auf einem breiten Konsens und vereinheitlicht nur Eckwerte, die sich bereits heute in einer Mehrheit der kantonalen Schulsysteme bewähren.

Das HarmoS-Konkordat ist seit dem 1. August 2009 in Kraft, nachdem die Kantone SH, GL, VD, JU, NE, VS, SG, ZH, GE, TI und BE beigetreten sind. Neu beitretende Kantone haben bis zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 Zeit, ihr Schulwesen den HarmoS-Eckwerten anzupassen.

## **Solothurn bereits ziemlich HarmoS-kompatibel**

Der Kanton Solothurn erfüllt bereits heute einen Grossteil der HarmoS-Vorgaben. Dank der vom Volk gutgeheissenen Reform der Sekundarstufe I werden die strukturellen Vorgaben bereits erfüllt. Die vom Kantonsrat beschlossene Teilnahme am Frühfremdsprachenprojekt «Passepartout» entspricht der Neugewichtung des Fremdsprachenunterrichts im HarmoS-Konkordat.

Ein Beitritt zum HarmoS-Konkordat bringt als sichtbarste Veränderung die Gleichbehandlung des Kindergartens, der neu Teil der Volksschule wird. Da bereits heute die meisten Kinder im Kanton Solothurn den Kindergarten zwei Jahre besuchen, ändert sich mit dem Kindergartenobligatorium praktisch nicht viel. Nur der sogenannte Stichtag für den Eintritt wird um vier Monate verschoben, vom 30. April neu auf den 31. Juli. Der zweijährige obligatorische Kindergarten bleibt auch in Zukunft «kindergartenorientiert», auf eine Einführung der in der Vernehmlassung kontrovers beurteilten Basisstufe wird verzichtet. Die Eigenverantwortung der Eltern wird gestärkt, indem die bereits heute bestehende Möglichkeit, ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten zu schicken, den Eltern zum Entscheid übertragen wird.

Der Beitritt des Kantons Solothurn zum HarmoS-Konkordat wird den Solothurner Stimmbürgern, nach der Beratung im Kantonsrat, im Verlauf des Jahres 2010 zum Entscheid vorgelegt.